



An das
Präsidium des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

BMF - I/4 (I/4)
Hintere Zollamtsstraße 2b
1030 Wien

Sachbearbeiter:
Mag. Hans-Jürgen Gaugl
Telefon +43 (1) 514 33 501164
Fax 01514335901164
e-Mail Hans-Juergen.Gaugl@bmf.gv.at
DVR: 0000078

GZ. BMF-110200/0024-I/4/2007

**Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes über das Verbot von Streumunition;
Stellungnahme des BMF (Frist: 14.9.2007)**

Zu dem vom Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten erstellten und mit Note vom 13. August 2007 unter der Geschäftszahl BMeiA-AT.8.15.02/0269-I.2/2007 zur Begutachtung versendeten Entwurf eines Bundesgesetzes über das Verbot von Streumunition erlaubt sich das Bundesministerium für Finanzen, in der Anlage seine Stellungnahme in elektronischer Form zu übermitteln.

Anlage

14. September 2007
Für den Bundesminister:
Mag. Hans-Jürgen Gaugl
(elektronisch gefertigt)



An das
Bundesministerium für europäische und
internationale Angelegenheiten
Minoritenplatz 8
1014 Wien

BMF - I/4 (I/4)
Hintere Zollamtsstraße 2b
1030 Wien

Sachbearbeiter:
Mag. Hans-Jürgen Gaugl
Telefon +43 (1) 514 33 501164
Fax 01514335901164
e-Mail Hans-Juergen.Gaugl@bmf.gv.at
DVR: 0000078

GZ. BMF-110200/0024-I/4/2007

**Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes über das Verbot von Streumunition;
Stellungnahme des BMF (Frist: 14.9.2007)**

Das Bundesministerium für Finanzen beehrt sich, zu dem mit Schreiben vom 13. August 2007 unter der Geschäftszahl BMeiA-AT.8.15.02/0269-I.2/2007 zur Begutachtung übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes über das Verbot von Streumunition wie folgt Stellung zu nehmen:

Das Bundesministerium für Finanzen geht davon aus, dass der gegenständliche Gesetzesentwurf inhaltlich mit den mit dessen Vollziehung betrauten Ressorts, insbesondere dem Bundesministerium für Landesverteidigung, akkordiert ist; dies betrifft insbesondere die Kostentragung für die Vernichtung vorhandener Streumunitionsbestände aus dem laufenden Budget des Bundesministeriums für Landesverteidigung, welche derzeit lediglich im beigelegten Entwurf des Ministerratsvortrages dargelegt ist und welche, ergänzt um eine Bezifferung der zu erwartenden Kosten, selbstverständlich in die Rubrik „Finanzielle Auswirkungen“ der Erläuterungen aufzunehmen wäre. Sofern dies erfolgt, besteht aus Sicht der vom Bundesministerium für Finanzen wahrzunehmenden haushaltsrechtlichen Zuständigkeit kein Einwand.

Die gegenständliche Stellungnahme des Bundesministeriums für Finanzen wurde auch dem Präsidium des Nationalrates in elektronischer Form zugeleitet.

14. September 2007

Für den Bundesminister:

Mag. Hans-Jürgen Gaugl

(elektronisch gefertigt)